Amtsblatt der Stadt Mannheim von Donnerstag, 20. Januar 2022

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar. Fortlaufend aktualisierte Informationen des Landes Baden-Württemberg sind unter www.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Mitteilung des Landes Baden-Württemberg, Neufassung der Corona-Verordnung Absonderung:

Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur hat das Land Baden-Württemberg dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend die Quarantäne für Kontaktpersonen verkürzt und vereinfacht. Minister Lucha: „Es geht uns darum, die Regeln der Corona-Verordnung Absonderung einerseits zu vereinfachen und andererseits massenhafte Ausfälle vor allem von Beschäftigten der kritischen Infrastruktur zu verhindern. Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann. Denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich milderen Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.“

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:

• Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.

• Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.

• Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

• Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung

• Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich

• Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich

• Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit. Die Corona-VO Absonderung des Landes in der ab 12. Januar gültigen Fassung findet sich hier: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung

Mitteilung des Landes Baden-Württemberg: Neue Corona-Verordnung für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen notverkündet.

In Folge der MPK-Beschlüsse sowie der neuen Corona-Hauptverordnung des Landes hat das Land Baden-Württemberg seine Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen angepasst. Die Änderungen traten am 12. Januar in Kraft und finden sich hier: https://km-bw.de/,Lde/startseite/sondersei-ten/corona-verordnung-musikschulen

Bekanntmachung zur Übersteigung der Inzidenz von 500 im Stadtkreis Mannheim

Im Stadtkreis Mannheim wurde der Inzidenzwert von 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten (13. Januar 2022: 576,3; 14. Januar 2022: 616,7).

Deshalb gelten für nicht-immunisierte Personen in Mannheim seit dem 15. Januar 2022, 0.00 Uhr, Ausgangsbeschränkungen in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr, gemäß § 17a Absatz 2 und 3 CoronaVO.

Allgemeinverfügung Meldepflicht betrieblicher Cluster der Stadt Mannheim verlängert

Die Stadt Mannheim hat am 29. April 2021 eine Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern, also der Anhäufung von Corona-Infektionen in Unternehmen, erlassen, die zunächst bis zum 13. Januar 2022 verlängert wurde. Mit der ab 14. Januar 2022 gültigen Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2022 ist diese nun bis zum 10. Februar 2022 erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter.

Demnach ist in Arbeitsstätten, in denen

• bei Beschäftigten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zumindest zeitweise innerhalb desselben umschlossenen Raums wie zum Beispiel gemeinschaftlich genutzten Büros, Werkhallen und Werkstätten, Fahrzeugen, Pausenräumen oder im selben Stockwerk desselben Gebäudeabschnitts aufhalten und bei denen

• innerhalb von 14 Tagen zwei oder mehr durch einen PCR-Test oder einen PoC-Antigen-Schnelltest bestätigte Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus auftreten, der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich eine nicht-namentliche Meldung unter Angabe der Fallzahl an das Gesundheitsamt Mannheim zu machen. Der Arbeitgeber ist hierdurch ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, eine gesonderte, regelmäßige Erhebung von personenbezogenen Daten vorzunehmen. Verstöße werden bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Meldepflicht in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung kann unter www.mannheim.de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften eingesehen werden.

Was tun bei einer roten Warnung in der Corona-Warn-App? Die Infektionszahlen in Deutschland steigen derzeit an. Deshalb steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Corona-Warn-App eine rote Kachel erscheint, die anzeigt, dass es eine Risikobegegnung gegeben hat. Informationen, was in diesem Fall zu tun ist und allgemeine Informationen zur Corona-Warn-App sind unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-warn-app-rote-meldung-1996996 zu finden. Eine Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt der Stadt Mannheim ist möglich über den Corona HelpDesk: https://mannheim-coronahelpdesk.cfapps.eu10.hana.ondemand.com/index.html

Meldung des Landes Baden-Württemberg: Bund aktualisiert Verordnung: Impfstatus von Geimpften mit Johnson & Johnson ändert sich

Am Wochenende hat der Bund kurzfristig die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-verordnung (SchAusnahmV) angepasst, die ab sofort gilt.

In diesem Zusammenhang hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Kriterien für den Impfstatus von Personen geändert, die mit dem Impfstoff Janssen (Johnson & Johnson) geimpft wurden. Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (Biontech/Pfizer bzw. Moderna), damit der vollständige Impfschutz vorliegt.

Die Neuregelung des Bundes führt auch dazu, dass Personen, die nach der ersten Impfung mit Johnson & Johnson eine zweite Impfung erhalten haben, rechtlich nicht länger als „geboostert“ gelten. Sie müssen deshalb in Bereichen, in denen die 2G-Plus-Regel gilt, für den Zutritt einen Test vorweisen. Alle Betroffenen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollten nun drei Monate später eine Auffrischungsimpfung durchführen. Bis zum Erhalt dieser dritten Impfung unterliegen alle Betroffenen der Testpflicht bei 2G-Plus. Hierbei handelt es sich um bundesrechtliche Regelungen, die ggfs. durch den Bund kurzfristig geändert werden.

In Baden-Württemberg gibt es dafür derzeit ausreichend Impftermine, die auch kurzfristig wahrgenommen werden können.

Hintergrund: Wer gilt in Baden-Württemberg als „geboostert“?
• Personen, die dreifach geimpft sind.
• Erst vor kurzem geimpfte Personen, die ihre Grundimmunisierung (Abschluss der Impfserie) vor nicht länger als 3 Monaten erworben haben.
• Genesene, deren Infektion (Angabe auf dem PCR-Testnachweis) noch nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Kommunales Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren: Impfung zusätzlich ohne Termin von 15 bis 18 Uhr Im Kommunalen Impfzentrum (KIZ) im Rosengarten besteht die Möglichkeit zur Impfung gegen das Corona-Virus für Mannheimerinnen und Mannheimer ab 12 Jahren. Bei 12- bis 15-Jährigen kann eine Impfung erfolgen, wenn die Person durch eine erziehungsberechtigte Person begleitet wird.

Mit Termin: Die Termine stehen vorerst nur Personen ab 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim zur Verfügung. Personen, die falsche Angaben zu Alter oder Postleitzahl machen, müssen abgewiesen werden. Wer seinen Impftermin nicht wahrnehmen kann, wird darum gebeten, den Termin abzusagen, damit er wieder neu angeboten werden kann. Die Möglichkeit dazu besteht über die Terminbestätigungsmail oder auch auf der Website, auf der der Termin vereinbart wurde. Es werden täglich neue Termine eingestellt.

Ohne Termin: Zusätzlich besteht von 15 bis 18 Uhr täglich die Möglichkeit zur Impfung ohne Termin für Personen ab 12 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Für die Impfung ohne Termin wird eine gesonderte Warteschlange eingerichtet und es können Wartezeiten entstehen.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html.

Mit Anpassung der Corona-Verordnung des Landes zum 12. Januar müssen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt auch für die Impfangebote der Stadt Mannheim.

Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Booster-impfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten.

Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahre wird der Impfstoff von Biontech eingesetzt. Information und Terminanmeldung: www.mannheim.de/kiz

Impftelefon des Seniorenrats Mannheim zur Terminbuchung im Kommunalen Impfzentrum für Mannheimerinnen und Mannheimer über 55 Jahre

Der Seniorenrat Mannheim bietet unter der Telefonnummer 0621/293-9516 für Menschen über 55 Jahre aus Mannheim telefonische Hilfe bei dem Buchen eines Impftermins an. Das Impftelefon ist montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr für Impftermine zu erreichen. Es wird gebeten, sich Zettel und Schreibstift bereitzulegen. Der Seniorenrat Mannheim übernimmt die Anmeldung und das Buchen.

Impfangebot im Universitätsklinikum: Ohne Termin in der Mittagspause

Ganz spontan und ohne Termin bietet der Impfpunkt im Universitätsklinikum Mannheim ab sofort Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen („Booster“) in der Mittagspause an: montags bis freitags von 12 bis 14 Uhr können sich dort Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen impfenden Hausarzt haben, ohne Termin gegen SARS-CoV-2 immunisieren lassen.

Zusätzlich sind auch weiterhin Impfungen zwischen 8 und 12 Uhr sowie zwischen 14 und 19.30 Uhr nach Online-Terminvereinbarung unter www.umm.de/impfpunkt/ möglich.

Wie von der STIKO empfohlen, erhalten unter 30-Jährige den Impfstoff von Biontech/Pfizer, für über 30-Jährige steht der Moderna-Impfstoff bereit. Der Impfpunkt am Universitätsklinikum in Haus 37, Ebene 1, ist ausschließlich über den Eingang West (am Neckarufer, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) zugänglich. Für den Zugang zur Impfung wird kein Corona-Test benötigt. Impflinge sollen ihre Krankenversichertenkarte und – soweit vorhanden – ihren Impfpass mitbringen.

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfen vor Ort: ohne Termin

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es die Möglichkeit, sich ohne Termin impfen zu lassen:

Donnerstag, 20. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8

12 bis 18 Uhr: Vogelstang, Kurpfalz-Center, Spreewaldallee 44-50, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 22 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Sonderaktion: Impfungen bis 22 Uhr möglich

Freitag, 21. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8

12 bis 18 Uhr: SAP-Arena, An der Arena 1, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Samstag, 22. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8

12 bis 18 Uhr: Friedrichsfeld, Lilly-Gräber-Halle (TV Friedrichsfeld), Saarburger Ring 49, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Sandhofen, IKEA Smaland, Frankenthaler Straße 123

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim

Sonntag, 23. Januar

12 bis 18 Uhr: Neckarau, Volkshaus Neckarau, Rheingoldstraße 47-49

12 bis 18 Uhr: Käfertal, Kulturhaus Käfertal, Gartenstraße 8

12 bis 18 Uhr: City Airport, Seckenheimer Landstraße 172, Impfbus

12 bis 18 Uhr: Alte Zulassungsstelle, Friedrich-König-Straße 7

15 bis 18 Uhr: KIZ Rosengarten, für Personen ab 12 Jahre mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Die Impfung wird gemäß der aktuell gültigen STIKO-Empfehlung mit einem mRNA-Impfstoff vorgenommen. Der Impfstoff kann nicht frei gewählt werden. Regelhaft kommt für Personen, die 30 Jahre und älter sind, der Impfstoff von Moderna zum Einsatz, unabhängig vom Impfstoff, der bei den vorherigen Impfungen verwendet wurde. Bei Personen unter 30 Jahre wird der Impfstoff von Biontech eingesetzt.

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung. Außerdem darf gerne der ausgedruckte und ausgefüllte Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Impfung mitgebracht werden: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Mit Anpassung der Corona-Verordnung des Landes zum 12. Januar müssen Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen. Dies gilt auch für die Impfangebote der Stadt Mannheim.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (sogenannte Auffrischungs- oder Boosterimpfungen) möglich. Es wird gebeten, die aktuellen Informationen zur Auffrischungsimpfung unter www.dranbleiben-bw.de/auffrischimpfung zu beachten.

Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden. Die Impfaktionen sollen die Arbeit der Arztpraxen unterstützen, nicht ersetzen. Es wird gebeten, sich auch an die Hausarztpraxis zu wenden, wenn man sich impfen lassen möchte.

Eine Übersicht über Impfaktionen in Mannheim ist unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden, Informationen zu Impfungen im Rhein-Neckar-Kreis unter www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/impfaktionen.html.

„Mannheimer Cleverlinge²“

Mentorinnen und Mentoren für das Projekt gesucht
Das Mentoring-Programm „Mannheimer Cleverlinge²“ ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung, und der KinderHelden gGmbH. Das Projekt fördert derzeit Grundschulkinder durch ein 1:1 Mentoring an der Bertha-Hirsch-Grundschule (Im Rott – Käfertal), der Hans-Christian-Andersen-Grundschule (Schönau) und der Humboldt-Grundschule (Neckarstadt-West). Zur Unterstützung des Projekts werden engagierte Ehrenamtliche als Mentorinnen und Mentoren gesucht. Im Rahmen des Mentoring-Projekts werden Grundschulkinder, die vor dem Übertritt an eine weiterführende Schule stehen, über ein Schuljahr von einer Mentorin oder einem Mentor individuell begleitet. Kind und Mentorin oder Mentor treffen sich einmal in der Woche für etwa zwei bis drei Stunden. In dieser Zeit werden gemeinsam Schulaufgaben gemacht, Bücher gelesen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten erlebt. Im Vordergrund der gemeinsamen Zeit steht der Austausch mit dem Kind, um den Sprachgebrauch zu fördern und Impulse für die Freizeitgestaltung zu geben. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken. Auch in Pandemiezeiten können sich Mentorinnen und Mentoren einbringen, indem sie virtuell per Videocall oder Telefonie mit den Kindern zusammenkommen und diese unterstützen.

Die KinderHelden gGmbH führt mit den Kindern sowie Mentorinnen und Mentoren im Vorfeld Gespräche, um die Tandems bestmöglich zusammenzustellen. Die Organisation bereitet die Mentorinnen und Mentoren auf ihre Aufgabe vor und steht während des Schuljahrs in engem Austausch sowohl mit dem Kind als auch mit der Mentorin beziehungsweise dem Mentor, um beide bestmöglich zu unterstützen. Seit dem Schuljahr 2015/16 leisten die „Mannheimer Cleverlinge²“ einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen und sozialen Kompetenzen für Kinder in Mannheim.

Wer gerne ein Grundschulkind unterstützen möchte, bekommt weitere Informationen und Anmeldedetails online unter www.kinderhelden.info, telefonisch unter 0621/180663-60 oder per E-Mail an mail@kinderhelden.info. Weitere Informationen finden sich zudem unter www.mannheim.de/mannheimer-cleverlinge2. Der nächste online Info-Abend über das Projekt findet am Mittwoch, 26. Januar, ab 17 Uhr, statt. Der Zugangslink zur Veranstaltung wird nach Anmeldung per E-Mail an mail@kinderhelden.info versendet.

Französisch lernen

Beginn der neuen Kursperiode im Institut Français
Das neue Sprachkursprogramm im Institut Français Mannheim startet Ende Januar mit Präsenz- und Online-Kursen. All diejenigen, die einen klassischen Abendkurs in Präsenz mit Lehrbuch wünschen, können ab 24. Januar einen zehnwöchigen Kurs in den Lernstufen A1 bis B2 besuchen. Zeitgleich starten auch die Kommunikationskurse, die besonderen Wert auf den Ausbau der mündlichen Fertigkeiten legen. Hervorzuheben ist der Konversationskurs „Von Null auf Urlaub“ – ideal für Anfänger oder Einsteiger mit kleinem Vorwissen. Die Online-Kurse des Institut Français sind bei der aktuellen Lage ganz besonders zu empfehlen. Bequem von zu Hause aus treffen sich Kursteilnehmende an acht Abenden im virtuellen Klassenzimmer und vertiefen ihr Französisch multimedial. Beginn ist der 3. Februar.

Das Institut Français bietet ebenfalls Einzelunterricht an, welcher sich besonders für diejenigen eignet, die gern in ihrem eigenen Tempo lernen oder Kursinhalte selbst definieren möchten. Das Einzelcoaching kann aber auch als Tandem zu zweit oder zu dritt gebucht werden.

Nach dem Motto „Mut zum Sprechen“ bietet das Institut Français Kurse mit Fokus auf dem Spaß am Französischlernen für Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse an. Starttermine sind 24. und 28. Januar jeweils um 15.45 Uhr. Die Faschingsferien-Fitmachkurse ab 28. Februar bieten zudem die ideale Gelegenheit, bereits erworbene Sprachkenntnisse spielerisch zu wiederholen, zu vertiefen und damit auch zu festigen.

Bei den Kinderkursen mit Bewegungsliedern, Spielen und Basteln macht das Entdecken und Ausprobieren der neuen Sprache richtig Spaß. Zehn-Wochen-Kurse für 5- bis 7-jährige sowie für 8- bis 10-jährige Kinder beginnen am 20. beziehungsweise 21. Januar.

Im IF können auch Sprachkompetenzen durch die DELF/DALF-Prüfung zertifiziert werden. Das Diplom ist weltweit anerkannt und gilt ein Leben lang. Der nächste Prüfungstermin ist am 26. Februar für die Stufen B1, B2 und C1. Interessierte können sich auf die Prüfung im Rahmen eines Einzelcoachings vorbereiten und die vier Sprachkompetenzen mit einer erfahrenen Lehrkraft üben. Auskünfte und eine persönliche Beratung über die DELF/DALF-Prüfung sind telefonisch unter 0177/7649563 erhältlich.

Die Sprachkursabteilung ist telefonisch unter 0621/293-2846 erreichbar. Fragen rund um die Kinder- und Jugendkurse können unter 0621/293-2139 gestellt werden. Weitere Informationen sind unter www.if-mannheim.eu zu finden.

Innovationszentrum Green Tech

Bis Ende 2025 entsteht das Innovationszentrum Green Tech am südlichen Ende des Glückstein-Quartiers unmittelbar neben dem MAFINEX. Ziel des Innovationszentrums Green Tech ist die Entwicklung zukunftsorientierter Umwelt- und Energietechnologien. Am Montag wurden die Sieger des interdisziplinären Realisierungswettbewerbs der Öffentlichkeit vorgestellt. Das 40-köpfige Preisgericht unter Vorsitz von Professor Ludwig Wappner hatte in seiner Sitzung am 17. Dezember zwei erste Preise vergeben: Ein erster Preis geht an das Team um die Arbeitsgemeinschaft UTA Architekten und Stadtplaner GmbH (Stuttgart) und GdlF Gutiérrez – de la Fuente Arquitectos SLP (Madrid). Den anderen ersten Preis erhält das Team Steimle Architekten BDA (Stuttgart). Den dritten Platz belegt das Team wittfoht architekten bda (Stuttgart). Dem Team Knerer und Lang Architekten (München) und SEP ARCHITEKTEN PartG mbB (Hannover) wurde jeweils eine Anerkennung zuteil. Nach einer Vorauswahl hatten 17 Teams an dem nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerb teilgenommen. Im Rahmen der Vergabeverhandlungen wird nun in den nächsten Monaten entschieden, welches der zwei erstplatzierten Teams das Innovationszentrum realisieren wird. „Die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs zum Innovationszentrum GreenTech bringen Mannheim ein Stück näher an Innovation und Klimaschutz – denn in diesem Gebäude wird beides Hand in Hand gehen. Mannheim bleibt damit Vorreiter im Bereich Start-ups und wird mit diesen Entwicklungen einen weiteren Beitrag leisten bis 2030 weitgehend klimaneutral zu sein“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele finden sich nicht nur in der zukünftigen Nutzungskonzeption des Innovationszentrums. Die Umsetzung von ambitionierten Ideen für einen möglichst klimaneutralen Bau und Betrieb des Zentrums waren auch zentrale Anforderungen des ausgelobten Architektenwettbewerbs. Dazu zählen beispielsweise die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort, die Begrünung des Gebäudes und eine möglichst geringe Flächenversiegelung.

Das IZ Green Tech soll zirka 3.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche oberirdisch und 1.200 Quadratmeter Bruttogeschossfläche unterirdisch aufweisen. Dabei setzt es sich aus mehreren Bereichen zusammen: Büronutzung, Konferenz-, Besprechungs-, Ausstellungsbereiche und werkstattähnliche Nutzung. Der Neubau soll nicht nur die aktuellen Raumanforderungen seiner Nutzerinnen und Nutzer erfüllen, sondern soll auch anpassungsfähig an deren künftige Erfordernisse sein.

„Für die komplexe Aufgabe auf einem kleinen, aber prominenten Grundstück waren so viele qualitätsvolle Arbeiten abgegeben worden, dass sich die Jury am Ende einer langen Sitzung schließlich dazu entschloss, gleich zwei erste Preise zu vergeben“, erläutert Klaus Elliger, zweiter Vorsitzender des Preisgerichts und Leiter des Fachbereichs Stadtplanung.

Mannheim und die Metropolregion Rhein-Neckar verfügen über eine breite Unternehmenslandschaft von innovativen Start-ups bis hin zu Weltkonzernen im Bereich Green Tech. Mit dem Zentrum erhält Mannheim nun einen physischen Ort für innovative Umwelt- und Energietechnologien, der Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Verbundvorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger und intermediäre

Zielgruppen der Innovationsförderung und des Klimaschutzes in einem integrierten Konzept mit überregionaler Strahlkraft zusammenführen soll.

„Ich freue mich, dass wir das Innovationszentrum Green Tech in Mannheim beheimaten können. Mit einer wirtschaftspolitischen Strategie, die neben den neuen Schwerpunktthemen Smart Economy und Social Economy auch das Themenfeld Green Tech umfasst, hat sich Mannheim dafür bereits bestens aufgestellt“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch. „Die Green Tech Branche ist einer der Zukunftsmärkte schlechthin und gleichzeitig Schlüssel für Umwelt- und Klimaschutz. Das Innovationszentrum Green Tech wird ein Ort für Wissenstransfer, Vernetzungsmöglichkeiten, Verbundforschungsprojekte und Keimzelle für SpinOffs“, so Christiane Ram, Leiterin der Wirtschaftsförderung.

Abgeleitet aus dem Leitbild 2030 der Stadt Mannheim und im Kontext der wirtschaftspolitischen Strategie der Stadt Mannheim befindet sich ein Green Tech Cluster im Aufbau. Ziel ist ein aktiver Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Bürgerschaft und Verwaltung zur Schaffung von Synergien.

Das Innovationszentrum Green Tech wird insbesondere die Themenfelder Energie und Mobilität sowie Kreislauf- und Wasserwirtschaft adressieren. Weiterer Partner ist das Clusternetzwerk „Energie und Umwelt“ der Metropolregion Rhein-Neckar. Unter anderen wird zukünftig die Klimaschutzagentur Mannheim ihren Sitz im IZ Green Tech haben. Dabei soll das Zentrum in seinem neuen Innovationsverständnis der gesamten Stadtgesellschaft wie auch Unternehmen den Zugriff auf Lösungsinformationen ermöglichen, sie aktiv in Innovationsprozesse einbinden und Raum zum Mitgestalten bieten.

Insgesamt beträgt das Gesamtvolumen des Projekts 14,12 Millionen Euro. Durch die Prämierung im Fördermittelwettbewerb RegioWIN 2030 kann es mit bis zu fünf Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 2,5 Millionen Euro ergänzenden Landesmitteln gefördert werden.

Bis zum 26. Januar findet im 1. OG des Neuen Technischen Rathauses die öffentliche Ausstellung der Entwurfsplanungen statt. Sie kann während der Öffnungszeiten des Neuen Technischen Rathauses besucht werden.

Die Grundsteuerreform

Grundlegende Informationen und erste Schritte im Jahr 2022
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus. Deshalb soll über geplante Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Höhe der Grundsteuer sowie weitere Informationsquellen informiert werden.

Steuererklärung – zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Erbbauberechtigte verpflichtet, schon im Jahr 2022 eine Steuererklärung beim Finanzamt Mannheim-Stadt bzw. Mannheim-Neckarstadt abzugeben, nicht bei der Stadtverwaltung Mannheim. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen. Die Hauptfeststellung dient als Grundlage für die Erstellung der Grundsteuerbescheide ab 2025 nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Landesfinanzverwaltung, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022, Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur abzugebenden Steuererklärung auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de zu veröffentlichen.

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Grundstücke, die nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zählen.

In der Steuererklärung müssen unter anderem Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für das Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert gemacht werden, der vom Gutachterausschuss der Stadt Mannheim festgestellt wird. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern der Bodenrichtwert des Grundstücks dann noch nicht zur Verfügung steht, wird gebeten, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter erfolgen. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung sind unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl zu finden. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig zu registrieren, da der Registrierungsprozess einige Zeit in Anspruch nimmt.

Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der Stadt Mannheim ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbetrag der in Mannheim im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Dieser Hebesatz wird sich aller Voraussicht nach vom bisherigen Hebesatz unterscheiden. Die Stadt Mannheim kann den Hebesatz für 2025 erst dann festlegen, wenn sie für alle auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird der Stadt Mannheim voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und als Folge daraus auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Durch die geänderten Regelungen des neuen Grundsteuergesetzes wird sich die Höhe der Grundsteuer für fast jedes Grundstück verändern, für einen Teil wird mehr Grundsteuer anfallen, für einen Teil weniger. Dies ist eine zwangsläufige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018, da darin die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft wurde. Die Stadt Mannheim wird darauf abzielen, den Hebesatz 2025 so festzulegen, dass sich durch die Grundsteuerreform kein insgesamt erhöhtes Grundsteueraufkommen für die Stadt Mannheim ergeben wird.

Weitere Informationen: Nähere Informationen zum Landesgrund-steuergesetz sind unter www.Grundsteuer-BW.de auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer sowie auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter www.mannheim.de/Grundsteuerreform zu finden.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Informationsgespräch zu Bereitschaftspflegefamilien

Informationsgespräch für interessierte Familien
Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie den betroffenen Säuglingen und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet. Ein Informationsgespräch für an der Bereitschaftspflege interessierte Familien wird am Mittwoch, 26. Januar, 18 Uhr, angeboten. Interessierte werden um vorherige Anmeldung beim Team des Pflegekinderdiensts im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt per E-Mail an pflegekinderdienst@mannheim.de gebeten. Die Modalitäten für das Informationsgespräch werden ihnen anschließend mitgeteilt. Zusätzliche Informationen zur Bereitschaftspflege sind unter www.mannheim.de/pflegekind zu finden.

Einjahreshaushalt 2022 der Stadt Mannheim ohne Auflagen genehmigt

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Einjahreshaushalt 2022 der Stadt Mannheim genehmigt. Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder bestätigte die Gesetzmäßigkeit der im Dezember vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung ohne Auflagen. „Der Haushalt ist ohne Auflagen genehmigt. Das ist eine gute Nachricht in dieser auch für die Kommunen herausfordernden Zeit. Wir können damit weiterhin kraftvoll in Zukunftsprojekte, etwa im Bereich Klimaschutz, investieren und die Weichen für die Zeit nach Corona stellen. Mit der Bewirtschaftung des neuen Haushalts kann nun unmittelbar begonnen werden“, sagte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Gemeinderat und den Dezernent*innen für die konstruktiven Haushaltsberatungen bedanken, die der besonderen Situation Rechnung getragen haben. Mein Dank geht auch an die Stadtverwaltung und den Fachbereich Finanzen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs – die unklaren Rahmenbedingungen, die sich durch Corona-Pandemie ergeben haben, haben die Aufgabe nicht einfacher gemacht.“

„Wir waren bei der Haushaltsaufstellung mit hohen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Unsicherheiten konfrontiert. Das Regierungspräsidium hat nun unsere Ansätze und unsere Prognosen bestätigt. Unser erneuter Rekordhaushalt und die damit verbundenen anhaltend hohen Investitionen, können wir mit der in den vergangenen Jahren aufgebauten Liquidität finanzieren. Diese Liquidität ist jedoch schnell aufgebraucht, wie auch das Regierungspräsidium mahnt“, berichtete Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht. „Das heißt: Wir müssen unsere Ausgaben weiterhin überprüfen und Ausgabendisziplin üben. Damit stellen wir sicher, dass wir uns finanziell nicht überfordern und unsere Eigenfinanzierungskraft stärken, wie vom Regierungspräsidium gefordert.“

Das Haushaltsvolumen der Stadt Mannheim beträgt im Haushaltsjahr 2022 rund 1,70 Milliarden Euro und es sind Investitionen in den kommenden vier Jahren bis 2025 in einer Gesamthöhe von 844,4 Millionen Euro geplant. Das Investitionsprogramm wird ohne Neuverschuldung und Steuererhöhungen finanziert.

Pfalzplatz: Gemeinsame Stadtteilentwicklung für Kinderbetreuung und gutes Wohnen

Virtuelle Beteiligungsveranstaltung am 28. Januar

Der Pfalzplatz ist für den Stadtteil Lindenhof ein wichtiger Ort der Begegnung und Bewegung und soll weiterentwickelt werden. Die Machbarkeitsstudie dafür steht kurz vor dem Abschluss. Wie bereits die Zwischenschritte soll nun auch der Abschluss öffentlich vorgestellt werden. Hierzu sind alle Interessierten eingeladen. Die virtuelle Veranstaltung findet am Freitag, 28. Januar, ab 18.30 Uhr statt und wird von Baubürgermeister Ralf Eisenhauer eröffnet. Weitere Informationen zur Teilnahme sowie der Zugangslink werden eine Woche im Voraus auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/pfalzplatz bekannt gegeben. Vom 1. Februar bis zum 18. Februar wird es eine ergänzende Beteiligungsmöglichkeit auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim sowie eine analoge Ausstellung und Beteiligungswand im Technischen Rathaus (Glücksteinallee 11, 1.OG, montags bis freitags 8 bis 18 Uhr) geben.

In die Planungen wurden die Mannheimerinnen und Mannheimer frühzeitig einbezogen: Bereits im Sommer 2020 konnten auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim sowie analog bei Aktionen vor Ort Potenziale und Defizite des Pfalzplatzbunkers und des umliegenden Pfalzplatzes eingebracht werden. Ein Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2021 in einer virtuellen Beteiligungsveranstaltung sowie in einem Schaufenster in der Meerfeldstraße und auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Beteiligungsschritte sind in die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie eingeflossen. Die Dokumentation der Beteiligungen kann unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/pfalzplatz eingesehen werden. Dort sind zudem weitere Informationen zum Projekt zu finden.

Altstadträtin Regina Trösch verstorben

Altstadträtin Regina Trösch ist am 11. Januar im Alter von 81 Jahren gestorben. Sie wurde in Niederschlesien geboren und machte nach der Flucht in Hof an der Saale Abitur. 1960 kam sie mit ihrer Familie nach Mannheim. Die dreifache Mutter trat 1981 in die CDU ein und wurde Mitglied im Bezirksbeirat Schönau sowie die erste weibliche Ortsvorsitzende. 1991 rückte sie für Professor Egon Jüttner in den Gemeinderat nach. 2014 kandidierte sie – nachdem sie 23 Jahre Mitglied des Gemeinderats war – aus Altersgründen nicht mehr.

Sie engagierte sich vor allem in Umwelt- und Integrationspolitik, war Sprecherin für Integrationspolitik der CDU-Fraktion und gehörte unter anderem dem Migrationsbeirat sowie dem Integrationsausschuss an. 1992 kam es zu Ausschreitungen vor der Asylbewerberunterkunft „Gendarmeriekaserne“ auf der Schönau. Regina Trösch versuchte gemeinsam mit dem damaligen Oberbürgermeister Gerhard Widder, eine weitere Eskalation zu verhindern und erhielt dafür 1993 das Bundesverdienstkreuz.

Auch gesellschaftlich hat sich Trösch vielfältig engagiert. So hat sie die Vereine „Kultur-Quer Querkultur Rhein-Neckar e. V.“, „Mannheimer Institut für Integration und Interreligiösen Dialog“ sowie „Förderverein der Stadtbibliothek Schönau“ mitbegründet. Des Weiteren hat sie die Schönauer Kulturtage mitinitiiert.

„Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen“

Die Diskussionsreihe des FrauenKulturRates und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Mannheimer Stadtensemble beschäftigt sich aus Frauenperspektive mit aktuellen und kontroversen Themen. Unter dem Motto „Erwerbstätigkeit und Gleichstellung“ behandelt die dritte Veranstaltung der Spielzeit 2021/2022 das Thema „Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen“. Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, Teilzeit, Befristung, Minijob – es gibt viele Formen prekärer bzw. atypischer Beschäftigung. Wenn der Lohn nicht die Existenz sichert, wird Arbeit als prekär bezeichnet. Aber auch, wenn soziale Absicherungen oder die Möglichkeit zur Integration in Netzwerke der Arbeitswelt und damit Aufstiegsoptionen und berufliche Weiterentwicklung fehlen. Frauen, insbesondere Migrantinnen, sind überdurchschnittlich häufig in solchen prekären Verhältnissen beschäftigt – meist im Dienstleistungssektor.

Der Kampf am Existenzminimum hat für Betroffene nicht nur negative finanzielle Folgen für Einkommen und Rente, sondern bedeutet auch enorme psychische, gesundheitliche und emotionale Belastung. Denn neben dem materiellen Wohlergehen dient die Erwerbsarbeit auch als Quelle von Identität, Anerkennung, sozialer Vernetzung und gesellschaftlicher Integration.

Was bedeutet es in unserer modernen Arbeitsgesellschaft, ständig zwischen potenziellem Aufstieg und Sicherheit einerseits und Exklusion und Armut andererseits zu schweben? Und was lässt sich dagegen tun? Diesen Fragen wird bei der nächsten Veranstaltung am Donnerstag, 27. Januar, von 17.30 bis 19.30 Uhr digital über Zoom nachgegangen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an monika.mieczkowska@mannheim.de ist ausdrücklich erwünscht. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/cduf-2021_2022 zu finden.

Neubau Jugendtreff Luzenberg

Fäll- und Rodungsarbeiten beginnen

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot offener Jugendeinrichtungen in den Mannheimer Stadtteilen mit der Errichtung zusätzlicher Jugendtreffs deutlich ausgeweitet. Auch auf dem Luzenberg wird ein Jugendtreff entstehen. Für den Neubau sind in unmittelbarer Nähe zum späteren Gebäude Baumfällarbeiten zwingend erforderlich. Während dieser Arbeiten müssen aus Sicherheitsgründen Absperrungen eingerichtet werden. Die Zugänglichkeit der Spiegelstraße sowie der Straße Spiegelfabrik sind jedoch sichergestellt. Die Baumfällarbeiten sind für die Herstellung der Betonfundamente sowie der Grund- und Entwässerungsleitungen und des Blitzschutzes erforderlich. Aufgrund optimierter Planungen können sie auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Insgesamt wurden vier Bäume zur Fällung genehmigt, hierfür werden sechs Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Arbeiten werden ab dem 24. Januar ausgeführt und dauern voraussichtlich ein bis zwei Tage an.

Stadt Mannheim für familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet

Familiäre Herausforderungen, wie Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen und die beruflichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen, ist eine große Herausforderung. Die Stadt Mannheim hat nicht nur die Bedeutung einer familien- und lebensphasenbewussten Familienpolitik erkannt, sie bietet ihren Mitarbeitenden auch entsprechende Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderung an. Für diese Leistungen wurde die Stadt Mannheim im Dezember 2021 erstmals im Rahmen des audit berufundfamilie zertifiziert. Das Zertifikat gilt als Qualitätssiegel für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik und wird vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH vergeben.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist das erfolgreiche Durchlaufen des dazugehörigen Auditierungsprozesses, der von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim, Zahra Deilami, und ihrem Team verantwortet wurde. Im Rahmen des Auditierungsprozesses wurde der Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen ermittelt und das individuelle Potenzial systematisch entwickelt. Im Auftakt-Workshop mit der Verwaltungsspitze wurden die strategische Zielsetzung der Auditierung, der Familienbegriff sowie das Führungsverständnis definiert. „Mit der Auditierung werden unsere Leistungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichtbar gemacht und die Bedeutung, die eine familienbewusste Personalpolitik für uns hat, wird öffentlich unterstrichen. Im Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet uns das Zertifikat ’berufundfamilie’ Vorteile, wenn es darum geht, Fachkräfte an die Stadt zu binden und qualifizierten Nachwuchs zu finden“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

In mehreren Workshops mit Mitarbeitenden aus allen Ebenen der Mannheimer Stadtverwaltung wurden die Bedarfe der Dienststellen ermittelt und passgenaue Lösungen erarbeitet. Das Ergebnis sind nicht allein strategische Ziele, sondern auch konkrete Maßnahmen, die in einer Zielvereinbarung festgehalten sind. Diese gilt es nun, während der dreijährigen Zertifikatslaufzeit zu realisieren. Die berufundfamilie Service GmbH überprüft dabei jährlich die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen.

Zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gehören bei der Stadt Mannheim unter anderem flexible Arbeitszeit mit flexiblen Pausen, familienbedingte Teilzeit, mobiles Arbeiten oder Weiterbildungsangebote in Teilzeit. Gearbeitet wird jetzt an mehr Arbeitszeitflexibilität in Bereichen mit relativ starren Arbeitszeiten, Förderung einer familienbewussten Teamorganisation, Förderung von mehr Frauen in Führungspositionen und mehr Führungskräften in Teilzeit oder Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit speziellen Angeboten für Mitarbeitende mit Betreuungsaufgaben.

Das Ergebnis des Prozesses und die Zertifizierung zeigen, dass die Stadt Mannheim bereits auf einem guten Weg ist. Gleichzeitig hat sie sich mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung und dem Erhalt des Zertifikates zu einer noch familienbewussteren Personalpolitik verpflichtet. Denn das Zertifikats hat eine dreijährige Laufzeit. Danach folgt die Re-Auditierung Optimierung im Jahr 2024 sowie die Re-Auditierung Konsolidierung 2027. Mit erfolgreichem Dialogverfahren im Jahr 2030 erhält das Zertifikat einen dauerhaften Charakter.

Stadt im Blick

Telefonische OB- Bürgersprechstunde

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bietet am Mittwoch, 9. Februar, von 14 Uhr bis 17 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-2931 entgegen.

Messungen

der GeschwindigkeitDie Stadt Mannheim führt von Montag, 24., bis Freitag, 28. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Am Stich - Ausgasse - Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - C-Quadrate - Dalbergstraße - D-Quadrate - G-Quadrate - Groß-Gerauer-Straße - K-Quadrate (mit Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönauschule) - Kriegerstraße (mit Gustav-Wiederkehr-Schule) - Leinenstraße - Memeler Straße - M-Quadrate - Neckarvorlandstraße - R-Quadrate (mit Mozartschule) - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - U-Quadrate - Wilhelm-Liebknecht-Straße (Almenhofschule)

Kurzfristige Änderungen und weitere Messstellen aus gegebenen Anlass sind möglich.

Vortrag im Rahmen „Queere Vielfalt im Alter“

Am Mittwoch, 26. Januar, berichtet ab 19 Uhr die langjährige Koordinatorin Joanna Czapska von den Erfahrungen des Berliner Besuchsdiensts „Zeit für Dich“. Der Besuchsdienst wird seit 2013 vom „RuT – Rat und Tat: Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V.“ in Berlin-Neukölln angeboten und hat über die Jahre vielen Frauen Kontakte ermöglicht und Einsamkeit verringert. Joanna Czapska berichtet über den Aufbau des Angebots, Knackpunkte und Erfolge. Die Veranstaltung steht im Rahmen der Reihe „Queere Vielfalt im Alter“ des Runden Tisches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Eintritt ist frei. Aufgrund der aktuellen Situation findet die Veranstaltung als Hybrid-Veranstaltung statt. Nähere Informationen und die Online-Zugangsdaten sind unter www.mannheim.de/lsbti zu finden.

„Spielen unter Strom“ für die ganze Familie

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt Eltern und Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein, am Samstag, 29. Januar, ab 11 Uhr, im N³-Bibliothekslabor (N 3, 4) gemeinsam verschiedene Spielkonsolen, neue Apps auf Tablets und andere digitale Spiele auszuprobieren. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.kinderbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Der Zugang zu den Einrichtungen der Stadtbibliothek Mannheim ist nur mit einem 2G+-Nachweis möglich, weitere Informationen dazu finden sich unter www.mannheim.de/de/bildung-staerken/stadtbibliothek.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Mannheim

Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)

Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Redaktion: Laura Braunbach,

E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der

Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Stimmen aus dem Gemeinderat

SPD: Freier Eintritt in Schwimmbäder in den Sommerferien war ein Erfolg

Schwimmfix-Projekt wird auf weitere Schulen ausgeweitet
Eine Auswertung der Aktion „Freier Eintritt in die Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien“, die der Gemeinderat 2021 auf Antrag der SPD beschlossen hat, liegt nun vor. Andrea Safferling, die sportpolitische Sprecherin, freut sich über die Zahlen: „In den Sommerferien wurde 6831 Mal freier Eintritt für Kinder und Jugendliche gewährt. Das zeigt, wie gut die Aktion angenommen wurde. Es ist toll, dass wir den Kindern und Jugendlichen nach einem schwierigen Jahr voller Entbehrungen etwas zurückgeben konnten und sie, so oft sie wollten, kostenlos ins Schwimmbad gehen konnten. Wir werden beantragen, dass dies auch in den Sommerferien 2022 möglich ist.“
Ein weiteres Ziel der SPD im Mannheimer Gemeinderat ist, dass möglichst viele Kinder in Mannheim schwimmen lernen. Dies soll mit der unlängst beschlossenen Ausweitung der Schwimmfix-Kurse erreicht werden. Dort kommen ausgebildete SchwimmlehrerInnen mit in den Schwimmunterricht der Schule und durch das zusätzliche Personal sind die Gruppen kleiner und die Kinder lernen in deutlich kürzerer Zeit das Schwimmen. Durch den Beschluss der Ausweitung, den der Gemeinderat im Dezember getroffen hat, können nun mehr Mannheimer Schulen von dem Projekt profitieren. Haben Sie Anregungen oder Fragen? Dann melden sie sich bei uns per E-Mail unter spd@mannheim.de oder per Telefon 0621/293 2090.

Die GRÜNEN: „Spazierengehen“ mit Rechten?

Seit Dezember 2021 gab es montags wiederholt sogenannte „Spaziergänge“ gegen die Corona-Maßnahmen, bei denen es auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Dabei skandierten die Teilnehmer*innen unter anderem „Frieden, Freiheit, keine Diktatur“ oder „Wir sind das Volk“. Es ist davon auszugehen, dass sich bei den unangemeldeten Demonstrationen auch Menschen angesprochen fühlen, die nicht dem rechten Spektrum zuzuordnen sind. Jedoch sollte allen Bürger*innen klar sein, dass möglicherweise berechtigte und notwendige Kritik an Corona-Maßnahmen nicht in einer Protestgemeinschaft mit Rechten vorgetragen werden kann.

Menschen, die an den sogenannten „Spaziergängen“ durch Mannheims Innenstadt teilnehmen, tun dies sehenden Auges Seite an Seite mit Neonazis. So sind in Mannheim Personen dabei, die beispielsweise die rechtsradikale „Deutsche Liste“ gegründet haben und seit Jahren mit offen rechtsradikalen Parolen sowie Gewaltdelikten auffallen. Auch die rechtsextreme Partei “Der III. Weg“ mit Sitz in Bad Dürkheim organisiert Terminlisten für Demonstrationen und rühmt sich, überall bei den Aktionen dabei zu sein. Der perfide Plan ist erkennbar: nach dem Thema Migration sollen nun mit der Corona-Kritik unzufriedene Bürger*innen eingefangen werden, um den Glauben in das demokratische System zu schwächen. Kritik an Corona-Maßnahmen muss Raum haben - aber nicht im Windschatten von Rechten, die unsere Demokratie bekämpfen!
Es ist also äußerst wichtig, dass, wie etwa bei den Menschenketten die nun mittlerweile nicht nur in Mannheim stattfanden, die demokratische Gesellschaft für Solidarität in der Pandemie Position bezieht. Demokratische Politiker*innen erhalten derzeit wieder ernstzunehmende Drohungen. Die Organisator*innen der Menschenkette am Mannheimer Rathaus, die u.a. auch aus unserer GRÜNEN Gemeinderatsfraktion stammen, wie Angela Wendt, Chris Rihm und ich, wurden aus dieser Ecke beschimpft. Noch waren es keine ernsthaften Bedrohungen, aber wachsam und geschlossen zu bleiben, ist für die demokratische Stadtgesellschaft das Gebot der Stunde.

Herr Gerhard Fontagnier, stellv. Fraktionsvorsitzender und Sprecher zu Rechtsextremismus bei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Hier können auch Sie den Aufruf UFFBASSE - Solidarität in der Pandemie unterschreiben: t1p.de/ma-uffbasse

Die breite Unterstützer*innenliste finden Sie unter: t1p.de/uffbasse-ma